

Vorlage Stadtparlament

Datum	15. Dezember 2020
Beschluss Nr.	4970
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Eva Crottogini: "Teure «Multichecks», weil die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister den Schulzeugnissen nicht trauen?"; schriftlich

Eva Crottogini sowie 30 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 22. September 2020 die beiliegende Interpellation "Teure «Multichecks», weil die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister den Schulzeugnissen nicht trauen?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

1.1 Zeugnis

Mit der Orientierungshilfe zur Erstellung der Zeugnisdokumente vom Mai 2018 schreibt das kantonale Amt für Volksschulen die Gestaltung der Zeugnisse abschliessend und umfassend vor. Gemäss Kapitel 9 dieser Orientierungshilfe sind Beilagen zum Zeugnis, die Auskunft über Leistung und Arbeitshaltung geben, nicht zulässig.

Allerdings können persönliche Angaben ergänzend in einem eigenen Portfolio abgelegt werden. In der Orientierungshilfe werden diese abschliessend aufgezählt. Die Ergebnisse des Stellwerk-Tests (vgl. Kap. 1.3) gehören explizit dazu.

1.2 Schulnoten und Eignungstest allgemein

Vor 20 und mehr Jahren war der Einsatz von standardisierten Eignungstests in der Schweizer Bildungslandschaft auf die Selektionsverfahren grosser Unternehmen beschränkt. Das hat sich seither vor allem im Übergang zwischen Sekundarstufe I und Berufsbildung geändert. Die Verwendung standardisierter Berufseignungstests setzte sich im Bewerbungsverfahren für Lehrstellen vermehrt durch.

1.3 Stellwerk

Seit 2018 wird in allen Oberstufenschulen des Kantons St.Gallen in der 2. und 3. Klasse der überarbeitete Stellwerk-Test eingesetzt, welcher neu den Lehrplan Volksschule als Grundlage hat. Stellwerk ist ein adaptiv funktionierendes Testsystem, welches eine individuelle Standortbestimmung für schulische Kernkompetenzen im Jahrgangvergleich ermöglicht. In den Vergleich einbezogen wird eine Vielzahl von Schülerinnen und Schüler, die sich am Test beteiligen. Der Stellwerk-Test wurde vom Kanton St.Gallen vor dem Hintergrund entwickelt, dass die Schule selber die Leistungen der Schülerinnen und Schüler – ergänzend zur individuellen Notengebung durch die Lehrperson – mit Hilfe eines standardisierten und damit vergleichbaren Tests ausweisen kann. Die Durchführung des

Stellwerk-Tests ist im Kanton St.Gallen für die 2. und 3. Oberstufe obligatorisch und bezieht sich auf die Fachbereiche Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch.

Die Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der Berufswahlorientierung ihre Stellwerk-Ergebnisse mit den Profilvergaben der Lehrberufe auf jobskillsplus.ch vergleichen und erhalten in Bezug auf ihre Berufswahl Hinweise für die Förderplanung. Die Profilvergaben der Lehrberufe sind auch für die Lehrbetriebe auf jobskillsplus.ch einsehbar.

Den Schülerinnen und Schülern wird am Ende der Volksschulzeit ein Abschlusszertifikat ausgestellt. Es bestätigt die Erfüllung der Schulpflicht und wird zusammen mit den Semesterzeugnissen der 3. Oberstufe, den Leistungsprofilen von Stellwerk 8 und 9 und der Beurteilung zur selbständigen Projektarbeit in die bestehende Zeugnismappe integriert und bildet so ein eigentliches Abschlussportfolio.

1.4 Multicheck

Einzelne Betriebe verlangen von Bewerberinnen und Bewerbern zusätzlich zu Zeugnissen, den Stellwerk-Resultaten und anderen Unterlagen auch den Test Multicheck. Dieser wird von einer privaten Unternehmung angeboten. Der Multicheck bezweckt eine berufsbezogene Eignungsabklärung für Lehrstellensuchende. Er richtet sich nach den Anforderungen der verschiedenen Berufslehren. Aufgrund dieser Anforderungen werden sowohl die schulischen Leistungen wie auch das intellektuelle Potenzial der Jugendlichen beurteilt. Damit wird den Berufsbildnern aufgrund einer Momentaufnahme der direkte Vergleich der Leistungen ihrer Bewerberinnen und Bewerber ermöglicht.

1.5 Aussagekraft von Zeugnissen und standardisierten Tests

Sowohl die Schulzeugnisse als auch die standardisierten Tests haben eine eingeschränkte Aussagekraft. Ein Vorteil von Schulzeugnissen ist der lange Beurteilungshorizont und das weite Beurteilungsspektrum. Ein Nachteil der Schulzeugnisse ist, dass subjektive Elemente der beurteilenden Person einfließen können («die Note 5 von Mathe-Lehrer Meier ist nicht gleich viel wert wie die Note 5 von Mathe-Lehrerin Müller»). Ein Vorteil der standardisierten Tests liegt darin, dass das individuelle Testergebnis auf einer normierten Skala abgebildet wird und ein Leistungsvergleich mit einer Vielzahl anderer Schülerinnen und Schülern möglich ist. Ein Nachteil liegt darin, dass subjektive Elemente der Schülerin resp. des Schülers ins Testergebnis einfließen können (Umgang mit Druck und Stress, Prüfungsangst, Tagesform usw.). Zudem können der Umfang und die Tiefe einer allfälligen Vorbereitung auf den Test das Testergebnis beeinflussen.

1.6 Entwicklungen im Berufswahlprozess

In der Masse, wie das Gewicht von standardisierten Tests in der Selektion zugenommen hat, hat dasjenige der schulischen Leistungsausweise abgenommen. Dieser Trend kann als Versuch verstanden werden, die beschränkte Aussagekraft eines Zeugnisses mit weiteren Beurteilungen zu ergänzen.

Berufliche Orientierung wird im Kanton St.Gallen als eigenständiges Fach in der Oberstufe geführt. In der Realschule und in der Kleinklasse der Oberstufe steht mehr Unterrichtszeit für die Berufliche Orientierung zur Verfügung als in der Sekundarschule. Das Fach Berufliche Orientierung wird in der Regel durch die Klassenlehrperson unterrichtet.

Gemäss den Rahmenbedingungen des Lehrplans Volksschulen wird den Oberstufen empfohlen, ein lokales oder regionales Konzept zur Berufswahlvorbereitung zu erstellen. Dazu hat das kantonale Amt für Volksschulen ein Rahmenkonzept zur Berufswahlvorbereitung vom Mai 2019 erlassen, das den Schulen bei ihrer eigenen Konzeption der Berufswahlvorbereitung als Unterstützung dient. Die drei städtischen Oberstufenschulen verfügen über ein lokales Konzept zur Berufswahlvorbereitung, welches sämtliche Elemente der beruflichen Orientierung inhaltlich und zeitlich integriert.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Wie häufig werden Multichecks bei den Schülerinnen und Schüler der Stadt St. Gallen, die sich um eine Lehrstelle bewerben, von den Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern eingefordert?*

Die Häufigkeit der Einforderung von Multichecks wird von den städtischen Schulen nicht erhoben. Es liegt im Ermessen der Lehrbetriebe, ob und welche Tests sie von Bewerberinnen und Bewerbern verlangen wollen.

- 2. Werden Möglichkeiten geprüft, die Schulzeugnisse so zu gestalten, dass sie adäquater über die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft Auskunft geben können?*

Nein. Der Kanton gibt umfassend und abschliessend vor, wie die Zeugnisse zu gestalten sind. Der Bildungsrat hat diese Vorgaben erst kürzlich am 19. Juni 2019 aktualisiert und neu erlassen. Die Umsetzung erfolgt auf Beginn des Schuljahr 2021/22. Der Kanton informiert die Betriebe und die Berufsbildungsverantwortlichen über die Möglichkeiten und Neuerungen von Stellwerk und jobskillsplus.ch.

- 3. Da die Form der Zeugnisse grundsätzlich durch die kantonale Gesetzgebung vorgegeben wird, stellt sich die Frage, ob der Stadtrat zur Verbesserung der Abbildung der Fähigkeiten seiner Schülerinnen und Schüler bei Regierungsrat bzw. dem Erziehungsrat intervenieren sollte? Dies auch im Sinne einer Vorreiterrolle, welche die Stadt in schulischen Belangen übernehmen sollte.*

Aktuell ist das nicht vorgesehen. Der Bildungsrat hat am 10. Juni 2020 eine neue kantonale Regelung betreffend Beurteilung, Promotion und Übertritt erlassen. Vorgängig wurde das Thema in einem Vernehmlassungsverfahren breit diskutiert. Die Schulträger konnten ihre Vorstellungen entsprechend einbringen. Die neue Regelung tritt mit Beginn des Schuljahres 2021/22 in Kraft.

Mit den Stellwerk-Tests und der damit verbundenen elektronischen Plattform jobskillsplus.ch (Eignung für Berufsprofile), die im Kanton St.Gallen in allen Oberstufenschulen eingesetzt werden, bestehen schon heute standardisierte Instrumente, welches es sowohl den Lehrbetrieben als auch den Schülerinnen und Schülern erlauben, sich in Ergänzung zum Zeugnis ein zusätzliches Bild vom Lern- und Leistungsstand sowie zur Berufseignung zu machen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese beiden erst kürzlich überarbeiteten Lernfördersysteme den Anforderungen der Arbeitswelt im Hinblick auf die Rekrutierung von neuen Lernenden gut gerecht werden. Eine Intervention bei der Regierung bzw. beim Erziehungsrat ist nicht notwendig.

4. *Wäre der Stadtrat bereit, für Lehrstellensuchende, die finanziell benachteiligt sind, die Kosten für die Multichecks zu übernehmen?*

Familien, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden, werden die Kosten für den Test «Multicheck» auf Antrag finanziert, wenn der finanzielle Bedarf ausgewiesen und der Test sachlich begründet ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat aus drei Gründen nicht bereit, die Kosten für diesen Test zu übernehmen

- Im Kanton St.Gallen ist mit dem Stellwerk-Test bereits seit einigen Jahren ein Testsystem im Einsatz, welches in Ergänzung zum Zeugnis ein zusätzliches Bild vom Lern- und Leistungsstand ermöglicht.
- Die Lehrstellensuche erfolgt zwar während der Volksschulzeit. Sie dient letztlich dem Abschluss eines Lehrvertrags. Die Berufsbildung – und damit auch der Lehrvertrag – wird abschliessend vom Bundesrecht und vom kantonalen Recht geregelt. Die Gemeinden und Städte haben keine Regelungskompetenz. Nach der Auffassung des Stadtrats wären allfällige Kostenübernahmen im Rahmen des Lehrvertragsabschlusses vom Bund oder vom Kanton zu regeln.
- Zudem spricht auch die sehr angespannte finanzielle Lage der Stadt nicht für eine allfällige Kostenübernahme.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Interpellation vom 30. Juni 2020